



GS-WBF 3003 Bern A-PRIORITY

Kleinbauern Vereinigung
Stephan Tschirren
Nordring 4
Postfach
3001 Bern

Bern, 12. Dezember 2022

Petition «Jeder Hof zählt – Jetzt das Hofsterben stoppen!»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zunächst bestätige ich Ihnen, dass ich die von der Kleinbauern Vereinigung eingereichte Petition mit Interesse gelesen habe. Gerne nehme ich im Folgenden zu den von Ihnen gestellten Forderungen Stellung.

Allgemein verläuft der Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft aus Sicht des Bundesrates in sozialverträglichen Bahnen. Im Schnitt werden pro Jahr zwischen 1 und 2 % der Betriebe nicht mehr fortgeführt. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe sank 2021 im Vergleich zum Vorjahr zum Beispiel um 1,0 % auf 48 864 Einheiten. Der Strukturwandel verläuft in der Schweiz langsamer als in den Nachbarländern und die Betriebsgrössen sind mit durchschnittlichen 21 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche nach wie vor überschaubar. Aufgrund des Strukturwandels können sich die fortgeführten Betriebe vergrössern, ihre Anlagen und Maschinen besser auslasten und die Arbeiten dank der Professionalisierung und Spezialisierungen effektiver und effizienter erledigen. Die Einkommenssituation der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren auch deswegen verbessert und der Anteil der Betriebe, die den Vergleichslohn gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) erreichen, nimmt kontinuierlich zu. Die im 2019 durchgeführte Evaluation der Biodiversitätsbeiträge zeigte hingegen keinen relevanten Zusammenhang zwischen der Betriebsgrösse und dem Ausmass an Biodiversitätsförderflächen.

Dem Bundesrat ist die Bedeutung von vielfältigen Lebensräumen und Strukturen für die Biodiversität und für die klimatischen Herausforderungen jedoch bewusst. Mit einer standortangepassten Produktion und gezielten Biodiversitätsförderungsmaßnahmen können sowohl die Produktion als auch die Biodiversität profitieren. Dies soll in den nächsten Jahren durch die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» sowie der Ökologischen Infrastruktur im Rahmen des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz optimiert werden.



Wichtig ist vor allem die Art der Landnutzung und deren Intensität. Massgebend ist die Ausrichtung der Betriebe, die Einstellung der Bewirtschaftenden und das daraus resultierende Engagement zugunsten der Biodiversität und der Umwelt.

Ich möchte nun kurz auf die vier konkreten Forderungen eingehen, die Sie in Ihrer Petition formuliert haben.

Zugang zu Land und Förderung der ausserfamiliären Hofübergaben: Die mit der AP22+ geplante Einführung von zinslosen Investitionskrediten für den Kauf von Betrieben oder landwirtschaftlichem Boden wäre eine wichtige Massnahme zur Förderung der ausserfamiliären Hofübergaben. Diese liegt nun in den Händen des Parlaments. Im Rahmen der Vernehmlassung zur AP22+ hat der Bundesrat weitere Massnahmen im Bereich der Vorkaufsrechte in der Familie und beim Erwerb von Boden durch selbstbewirtschaftende Vereine, Stiftungen und Genossenschaften vorgeschlagen. Diese wurden aber deutlich abgelehnt.

Möglichkeit einer ausserfamiliären Hofübergabe: Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) sichert den Zugang zum Boden den Selbstbewirtschaftenden zu. Freiwerdende Flächen können nur von Selbstbewirtschaftenden erworben werden, was Spekulationen mit dem Boden verhindert. Diese gute, rechtliche Ausgangslage führt in der Schweiz dazu, dass der Boden nicht von Investmentgesellschaften oder Grossgrundbesitzenden aufgekauft werden kann und soll beibehalten werden.

Benachteiligung von kleineren Bauernbetrieben: Nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe a LwG werden einzelbetriebliche Massnahmen unterstützt, sofern der Betrieb mindestens eine Standardarbeitskraft (SAK) gross ist. Damit werden wirtschaftliche Strukturen und eine professionelle Landwirtschaft gefördert. Der Bundesrat kann aber zur Sicherung der Bewirtschaftung, einer genügenden Besiedlungsdichte sowie für Massnahmen zur Diversifizierung im Bereich der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten ein niedrigeres Arbeitsaufkommen festlegen. Im Rahmen des Verordnungspakets 22 hat der Bundesrat entschieden, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen und hat die SAK-Grenze für Investitionshilfen des Bundes in den Bergzonen drei und vier auf den 1. Januar 2023 auf 0,6 SAK gesenkt.

Gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen: Die aktuelle Agrarpolitik des Bundes bzw. die geltende Gesetzgebung fördern bereits die überbetriebliche Zusammenarbeit. Es sind verschiedene gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen möglich, die auch für kleine Betriebe einfach zugänglich sind. Eine Vereinfachung erachten wir als nicht notwendig. Da Betriebsgemeinschaften zum Beispiel einige Vorteile verschaffen, sind gewisse Einschränkungen nötig um Missbräuche zu vermeiden.

In seinem Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» in Erfüllung der Postulate 20.3931 und 21.3015 hat der Bundesrat ein Zukunftsbild für eine ganzheitliche Vision des Ernährungssystems mit Zeithorizont 2050 skizziert. Eine vielfältig strukturierte Schweizer Landwirtschaft ist explizit Teil des Zukunftsbildes. Der Bundesrat wird also darauf achten, dass diese Vielfalt auch im Rahmen der zukünftigen Reformen der Agrarpolitik erhalten bleibt.

Die Entscheidung, ob der Petition des Kleinbauern Vereinigung Folge gegeben wird und falls ja, in welcher Art, liegt nun beim Parlament.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat